

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 14. November 2016, 16.00 bis 18.10 Uhr

Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Zug

Vorsitz	Hanspeter Brändli, Präsident
Protokoll	Tabea Blaser
Presse	Maria Oppermann, Leiterin Kommunikation Charly Keiser, Neue Zuger Zeitung
Präsenz	Aufgrund der Präsenzliste sind 47 Mitglieder anwesend.
Entschuldigungen	Jens Osswald, Anja Petersen, Georges Bonetti
Kirchenrat	Vom Kirchenrat sind 9 Mitglieder anwesend.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Vereidigung Christian Wagner (Offen evangelische Gruppierung Rotkreuz)
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Juni 2016
4. Genehmigung des Protokolls der a. o. Sitzung vom 12. September 2016
5. Parlamentarische Vorstösse
 - 5.1 Überweisung parlamentarische Vorstösse
 - 5.2 Beantwortung der Interpellation betreffend die Tätigkeiten der Pfarrpersonen in den Gemeindefarrämtern
6. Pfarrwahl für den Bezirk Rotkreuz/Meierskappel (Vorlage Nr. 213)
7. Voranschlag 2017 (Vorlage Nr. 214)
 - 7.1 Detailberatung
 - 7.2 Antrag Kirchenrat
 - 7.3 Festlegung des Steuerfusses 2017
 - 7.4 Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes
8. Allgemeine Umfrage/Informationen aus dem Kirchenrat
 - Unternehmenssteuerreform III. Auswirkungen auf die Kirchgemeinde
 - Grundwasserwärme-Nutzungsanlage Kirchenzentrum Zug
 - triangel Beratungsdienste
 - SEK Verfassungsrevision

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Hanspeter Brändli eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Wir sind frei, weil wir

- an Ort und im Gottvertrauen die Menschlichkeit leben
- die Reformierte Kirche als wahrnehmende, spürende und hörende Gemeinschaft erleben.

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates, Werte Gäste
Ich habe zwei der sechs nach der Septembersitzung unserer Kirchgemeinde an den SEK gesandten Thesen herausgegriffen, weil sie mir in der heutigen Zeit besonders wichtig erscheinen.

Wir hören, lesen und sehen viel Leid, das Menschen unschuldig, aber verursacht durch andere Menschen, trifft. Natürlich können wir die Weltgeschichte nicht ändern, aber versuchen wir doch, jeder und jede in seinem/ ihrem Einflussbereich, Menschlichkeit zu leben und auch im Kleinen sorgfältig mit dem Leben um uns umzugehen. Die Kirche kann dabei einen grossen Beitrag leisten, wenn sie die Gemeinschaft wahrnimmt, spürt und ein offenes Ohr für deren Sorgen hat. Dazu sind wir alle aufgefordert.

In diesem Sinne begrüsse ich Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung. Ich stelle fest, dass diese rechtzeitig durch persönliche Einladung und durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist. Ich heisse auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien willkommen, für deren Berichterstattung ich im Voraus bestens danke. Ebenfalls begrüssen möchte ich alle Gäste, welche mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse an unserem Ratsbetrieb bekunden.

Einen speziellen Willkommensgruss geht an Frau Pfarrerin Corinna Boldt, welche sich heute zur Wahl stellt als Pfarrerin für den Bezirk Rotkreuz/Meierskappel.

Präsenzliste

Zur Feststellung der Präsenz bitte ich die Stimmzähler die Namensliste zirkulieren zu lassen und mir anschliessend die Präsenz im Rat bekannt zu geben.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

Jens Osswald

Anja Petersen

Georges Bonetti

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Wird das Wort zur Traktandenliste verlangt?

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Vereidigung Christian Wagner (Offen evangelische Gruppierung Rotkreuz)

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Bevor wir zu unseren Sachgeschäften kommen, dürfen wir ein neues Mitglied des Grossen Kirchgemeinderates vereidigen. Es ist dies Herr Christian Wagner (Offen evangelische Gruppierung Rotkreuz).

Ich bitte Herrn Wagner nach vorne, um das Gelöbnis abzulegen. Der Rat wird gebeten, sich zu erheben.

Kirchenschreiber Klaus Hengstler liest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe vor Gott und der Gemeinde, das mir anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

Christian Wagner: Ich gelobe es.

Applaus

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Ich heisse Herrn Christian Wagner in unserem Kreise herzlich willkommen und wünsche ihm viel Freude und auch Tatendrang bei der Ausübung des für ihn neuen Amtes.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Juni 2016

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Zum Protokoll sind innert der vorgeschriebenen Frist von spätestens acht Tagen vor der Sitzung gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung keine Berichtigungen eingegangen. Wird jetzt noch das Wort verlangt? Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

4. Genehmigung des Protokolls der a. o. Sitzung vom 12. September 2016

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Zum Protokoll sind innert Frist gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung (spätestens acht Tage vor der Sitzung) keine Berichtigungen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

5. Parlamentarische Vorstösse

5.1 Überweisung parlamentarische Vorstösse

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

5.2 Beantwortung der Interpellation betreffend die Tätigkeiten der Pfarrpersonen in den Gemeindepfarrämtern

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Alle Mitglieder sind im Besitze der Interpellation sowie deren Antwort durch den Kirchenrat.

Wünscht der Kirchenrat mündliche Ergänzungen? Nicht der Fall.

Ich gebe das Wort Chris Weingartner für Kommentare im Namen der Interpellanten.

Chris Weingartner: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Ratskolleginnen und Kollegen. Als Mitunterzeichnender der erneut eingereichten Interpellation betreffend die Tätigkeiten der Pfarrpersonen im Gemeindepfarramt, darf ich das Wort ergreifen.

Wir danken dem Kirchenrat für die nun präzisere und klarere Antwort. Damit ist das informelle Ziel der Interpellation nun erreicht.

Uns fehlt einzig ein konkreteres Fazit, respektive eine Erkenntnis, seitens des Kirchenrates, für die Zukunft. Hier denken wir, ist die Antwort weder in irgendeiner Weise selbstkritisch ausgefallen, noch gibt sie einen Hinweis darauf, ob konkrete Massnahmen getroffen werden.

Davon ausgehend, dass diese noch folgen werden, sind wir mit der Antwort somit befriedigt. Vielen Dank und ich habe geschlossen.

6. Pfarrwahl für den Bezirk Rotkreuz/Meierskappel (Vorlage Nr. 213)

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht? Sie haben stillschweigend Eintreten beschlossen.

Darf ich die Präsidentin der Pfarrwahlkommission, Frau Ulrike Liesa Rudel, um ergänzende Erläuterungen bitten.

Ulrike Liesa Rudel: Durch die Nicht-Wiederwahl 2015 von Pfarrer Roland Hadorn in der Bezirksversammlung Rotkreuz zeigte sich ein Konflikt unter den Gemeindegliedern, da nicht alle das Ergebnis der Nichtwahl akzeptieren konnten. Mit einer Aussprache und einem in die Zukunft gerichteten Workshop wurde ein gangbarer Weg zur Neubesetzung des Pfarramtes sichtbar. Hierdurch wurde der Grundstein für die Arbeit der Pfarrwahlkommission (PWK) gelegt. Die Kommission besteht aus neun Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Aus der Gemeinde gewählt:

Suter Antje, Holzhäuserstrasse 7, 6343 Holzhäusern

Müller Adrian, Weihermatt 27, 6343 Rotkreuz

Neurauter Thomas, Schloss Buonas, 6343 Buonas

Rudel Ulrike Liesa, Sonnmatt 3, 6343 Rotkreuz

Aus dem Kirchenrat (von Amtes wegen):

Berweger Rolf, Sonnenberg 31, 6313 Menzingen

Pfarrer Riwar Hans-Jörg, Hofstrasse 16, 6300 Zug

Aus der Bezirkskirchenpflege (von Amtes wegen):

Lienhard Heidi, Lindenmatt 7, 6343 Rotkreuz

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Widmer Marlies, Rigiblickstrasse 12, 6353 Weggis
Rudel Klaus, Sonnmatt 3, 6343 Rotkreuz

Kommissions-Präsidentin:

Rudel Ulrike Liesa, Sonnmatt 3, 6343 Rotkreuz

Bericht der Pfarrwahl-Kommission

Die Kommission nahm die Herausforderung an und alle Mitglieder haben die Arbeit nach ihren Möglichkeiten tatkräftig unterstützt. So konnten die Ergebnisse aus dem Workshop 10/2015 in die Ausschreibung und in die Bewertungen der eingehenden Bewerbungen einfließen.

Als Kommissionspräsidentin stellte ich fest, dass wichtige Etappenziele, wie z.B. der Entscheid, wen wir aus den 20 Bewerbungen zum Vorstellungsgespräch einladen, erfreulicherweise rasch zu einer Einigung führten.

Das Finden gemeinsamer Sitzungstermine hatte so ihre Tücken und gestaltete sich mitunter länger als vorgesehen. Daher kamen die Möglichkeiten sich online auszutauschen und zu informieren häufig zur Anwendung.

Sitzungen

Die Kommission traf sich zu acht Sitzungen.

Evaluation

Das Ziel unserer ersten Sitzung bestand darin, sich über das Stellenprofil der Pfarrperson klar zu werden und den Text für die Ausschreibung zu erarbeiten. Dabei war es uns wichtig, dass die Ergebnisse aus dem Workshop 10/2015 mit einfließen. Bis zur Bewerbungsfrist erreichten uns rund 20 Bewerbungen. Im Vorfeld der Entscheidung sind die Mitglieder der Pfarrwahlkommission zur Kirchenkanzlei gegangen, um die Bewerbungsschreiben der wählbaren Kandidatinnen und Kandidaten zu begutachten.

An der PWK-Sitzung vom 1. Juli 2016 wurden die Bewerbungen und deren Eignung zur ausgeschriebenen Stelle besprochen.

Insgesamt wurden drei Personen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Nach diesen Gesprächen haben wir uns für einen Gottesdienstbesuch bei Frau Pfarrerin Corinna Boldt in Walzenhausen entschieden.

Der Gottesdienst, das Einholen von Referenzen und auch das zweite Gespräch mit der Kandidatin, haben unseren positiven Eindruck bekräftigt, dass wir in Frau Corinna Boldt die zukünftige Pfarrerin für den Bezirk Rotkreuz gefunden haben.

Vorstellungsgespräch

Beim Vorstellungsgespräch lernten wir Frau Pfarrerin Boldt kennen, die nach zwei Jahrzehnten Tätigkeit im Gemeindepfarramt Walzenhausen AR eine neue Herausforderung sucht. Ihre Kernaufgaben sind die klassischen Tätigkeitsfelder, wie Gottesdienst, Kasualien, Unterricht und Seelsorge, wobei ihr Schwerpunkt auf der Arbeit mit Kindern und Familien liegt.

Neben ihrem Wirkungsfeld als Pfarrerin ist sie seit 1998 in verschiedenen Funktionen in der Appenzeller Landeskirche engagiert. Unter anderem bis heute im Kirchenrat der Landeskirche oder als Vizepräsidentin der Aufsichtskommission des Religionspädagogischen Instituts in St. Gallen. Auch die Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Kantone St. Gallen und Appenzell gehört dazu.

Ein zentrales Anliegen in ihrer Arbeit ist ihr die Arbeit im Team. Sie legt Wert auf kontinuierliche Weiterbildung zur Kompetenzerweiterung ihrer Aufgaben im Pfarramt. Auch bringt sie Erfahrung in der ökumenischen Zusammenarbeit, in der Erwachsenenbildung und Mitarbeiterführung mit.

Wir waren von den weitreichenden Kompetenzen angesprochen und beschlossen bei ihr einen Gottesdienst zu besuchen.

Der Gottesdienst hat uns alle angesprochen, die Predigt war top aktuell, verständlich und lebensnah. Beim anschliessenden ungezwungenen Gespräch zeigte sich eine fröhliche und humorvolle Persönlichkeit.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Die eingeholten Referenzen unterstützten unseren Eindruck und ermöglichten uns Einblicke, die uns durch die Sommerschulferien verwehrt blieben. Denn dem Anspruch eines Besuches im Religionsunterricht respektive der Erwachsenenbildung konnte durch diesen Umstand nicht nachgekommen werden.

Am 7. September 2016 haben wir unsere Kandidatin zu einem zweiten Gespräch eingeladen. Nach diesem weiteren positiven Austausch hat sich die Pfarrwahlkommission einstimmig für Frau Corinna Boldt als zukünftige Pfarrerin im Bezirk Rotkreuz/Meierskappel entschieden.

Nomination von Pfarrerin Corinna Boldt

Am 6. November 2016 wurde Frau Pfarrerin Corinna Boldt anlässlich der einberufenen Bezirksversammlung in Rotkreuz der Gemeinde zur Nomination vorgeschlagen. Die Gemeinde hat unsere Wahl gutgeheissen und Frau Pfarrerin Corinna Boldt mit 31 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen nominiert.

Lebenslauf von Frau Corinna Boldt

Geboren am: 31. August 1963

Nationalität: Deutsch/Schweizer-Doppelbürgerin

Zivilstand: ledig

Ausbildung

1990 – 1992 Ergänzungsstudium der Pädagogik an der Wilhelms-Universität, Münster

1983 – 1990 Studium der evangelischen Theologie an der Wilhelms-Universität, Münster, Deutschland

Beruflicher Werdegang

Seit 2012 Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Kantone Appenzell und St. Gallen

Seit 2002 Delegierte in das Religionspädagogische Fachgremium der Deutschschweizer Kirchenkonferenz
Mitglied und Vizepräsidentin der Aufsichtskommission des Religionspädagogischen Instituts St. Gallen

Seit 1996 Pfarrerin der ev.-ref. Kirchgemeinde Walzenhausen AR

Wohnsituation

Gemäss Art. 1 Dienst- und Amtswohnungsreglement der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug besteht Residenzpflicht.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen – auf Antrag der Pfarrwahlkommission und der Nomination durch die Bezirksversammlung vom 6. November 2016 – **Pfarrerin Corinna Boldt, geboren am 31. August 1963**, für das Pfarramt Rotkreuz/Meierskappel, mit einem Pensum von 100%, für die restliche Amtsperiode 2015 – 2019 zu wählen (Arbeitsbeginn ist der 1. Juli 2017).

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Herzlichen Dank! Ich gebe gerne Frau Pfarrerin Corinna Boldt das Wort, um sich kurz selber vorzustellen.

Pfarrerin Corinna Boldt: Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren!

Gerne werde ich mich Ihnen heute kurz vorstellen und hoffe, dass ich Ihnen jetzt nicht nur etwas von dem erzähle, was Sie bereits in ihren Sitzungsunterlagen gelesen haben.

Wie Sie es an meiner Sprache sicherlich sofort erkannt haben, bin ich nicht in der Schweiz aufgewachsen. Meine ersten 20 Lebensjahre habe ich in Bremerhaven an der deutschen Nordseeküste verbracht.

Nach der Schulzeit eben dort habe ich im westfälischen Münster mein Theologiestudium begonnen und dieses 1990 abgeschlossen. Anschliessend an das Studium war ich während zwei Jahren als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für reformierte Kirchengeschichte an der Universität Münster tätig.

Aus dieser Zeit stammen auch meine ersten Kontakte in die Schweiz und zu den Schweizer Kirchen.

Gelegentlich durfte ich meinen damaligen Chef und Mentor Prof. Walton in der semesterfreien Zeit in Ägeri besuchen, der dort mit seiner, aus dem Kanton Zug stammenden Frau, zu Hause war.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Neben der Tätigkeit am reformierten Lehrstuhl habe ich nach dem Theologiestudium noch ein Ergänzungsstudium der Pädagogik aufgenommen.

Auf Vermittlung meines Mentor durfte ich die presbyterianische Kirche in den USA während eines sechs Monate dauernden Gemeindepraktikums in Florida kennenlernen und auch infolge dieser Arbeit stand für mich bald einmal fest, dass ich unbedingt in die Gemeindegemeinschaft wollte, denn der Kontakt mit den Menschen, der Austausch in der Gemeinde ist das was mir seither sehr am Herzen liegt. Voneinander und miteinander lernen, in und für die Kirche in einer sich immer mehr säkularisierenden Gesellschaft.

1996 habe ich dann ein Pfarramt in der Schweiz, in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Walzenhausen im Appenzeller Vorderland angetreten, wo ich aktuell immer noch tätig bin.

Wie sie es von Frau Rudel bereits gehört haben, arbeite ich sehr gerne mit Menschen aller Altersgruppen zusammen, vor allem auch mit jungen Menschen. Junge Menschen für die Kirche zu begeistern, halte ich für eine sehr wichtige Aufgabe und zugleich auch für eine Herausforderung für die Zukunft der Kirche schlechthin.

Ich selbst habe mich aufgrund einer sehr lust- und freudvollen Jugendarbeit seinerzeit für das Theologiestudium entschieden und möchte nach wie vor, etwas von dieser Freude weitergeben.

Nach nunmehr 20 Jahren im Pfarramt in Walzenhausen und darüber hinaus 14 Jahren im Kirchenrat der Landeskirche beider Appenzell möchte ich mich wieder ganz auf die pfarramtliche Arbeit konzentrieren und eine neue Herausforderung im Bezirk Rotkreuz annehmen.

In der Kollegialität mit den Kolleginnen und Kollegen in der reformierten Kirche des Kantons Zug, vor allem aber dann auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bezirk Rotkreuz und im Zusammenleben mit Ihnen und der Gemeinde wünsche ich mir etwas von Freiheit der reformierten Kirche vermitteln zu können und gleichzeitig auch zu spüren. Vielen Dank!

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Ganz herzlichen Dank. Gibt es Fragen an Frau Boldt? Nicht der Fall. Frau Boldt muss beim Wahlakt selbst in den Ausstand treten.

Die Wahl findet gemäss § 15 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung in Übereinstimmung mit § 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung schriftlich und geheim statt. Ich bitte Frau Boldt, den Saal zu verlassen und die Stimmzähler/in, die Stimmzettel zu verteilen.

Frau Corinna Boldt ist mit 46 Ja-Stimmen gewählt (47 ausgeteilte Stimmzettel). Darf ich bitten, Frau Boldt wieder rein zu holen.

Applaus, Überreichen des Blumenstrausses

Pfarrerin Corinna Boldt: Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Ich freue mich sehr auf meine neuen Aufgaben, auf Rotkreuz, die Gemeinde und den Kanton Zug, dem Ort meiner ersten Erfahrungen mit der Kirche in der Schweiz. Ein Kreis hat sich geschlossen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Ich wünsche Frau Pfarrerin Boldt für ihre künftige Tätigkeit Gottes Segen, viel Mut, Einfühlungsvermögen, Erfolg und vor allem viel Freude. Ich heisse sie in unserer Kirchgemeinde herzlich willkommen, wir alle freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Kaffeepause mit Grittibänzen

7. Voranschlag 2017 (Vorlage Nr. 214)

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Wird das Wort zum Eintreten erwünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Wir beschäftigen uns in den nächsten Minuten mit der Zukunft. Dietrich Bonhoeffer, der 1945 im KZ Flossenbürg gestorbene Theologe hat einmal gesagt: „*Die Ehrfurcht vor der Vergangenheit und die Verantwortung gegenüber der Zukunft geben fürs Leben die richtige Haltung.*“

Wir gehen mit diesem Leitgedanken an die Arbeit und versuchen, die finanzielle Zukunft unserer Kirchgemeinde für das Jahr 2017 verantwortungsvoll zu gestalten.

Darf ich Herrn Kirchenrat Marc Nagel bitten, einige erläuternde Worte zum Voranschlag 2017 zu machen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Kirchenrat Marc Nagel: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Der Voranschlag 2017 wurde wiederum nach Vorgaben des Kantons Zug erstellt. Die Steuereinnahmen sind, durch die immer noch unsichere konjunkturelle Lage, nicht ganz einfach zu budgetieren. Wir rechnen aber mit einem leichten Wachstum von rund 0.3% gegenüber der Rechnung 2015, respektive mit einem Wachstum von 0.5% gegenüber unserer Schätzung 2016.

Der Kanton Zug rechnet nach wie vor mit einem moderaten Wachstum von jährlich 1.5%.

Zur Frage Traktandum 8, Unternehmenssteuerreform III: Gemäss Medienmitteilung vom 19. September 2016 positioniert sich der Kanton Zug, national sowie international, als attraktiver Wirtschaftsstandort. Mit der Einführung eines einheitlichen Gewinnsteuersatzes für alle Unternehmen von ca. 12%, der Förderung von Forschung und Entwicklung und der leichten Erhöhung der Dividendenbesteuerung, sollten zu keinen Mehrbelastungen für natürliche Personen und nur einer moderaten Erhöhung bei den juristischen Personen führen. Somit gehen wir vorsichtig davon aus, dass wir für die weiteren Jahre mit einem Wachstum von 0.5% rechnen können.

Aufgrund dieser Entwicklung können wir auch davon ausgehen, dass die geplanten Rückzahlungen der Festvorschüsse kontinuierlich vorgenommen werden können. Bis Ende dieses Jahres werden wir Rückzahlungen von insgesamt 2.5 Mio. tätigen. Per 31.12.16 haben wir noch offene Festvorschüsse in der Höhe von 17.5 Mio. Der Kirchenrat ist sich einig, dass die seit 2006 angewandte Finanzstrategie seine Früchte trägt und weiter daran festhalten wird.

Zur Frage Umklassierung der Pfarrhäuser und Wohnungen ins Verwaltungsvermögen: Aufgrund der heutigen Praxis sind die Pfarrhäuser und Wohnungen aus unserer Sicht klar dem Verwaltungsvermögen zuzuschreiben. Wir fordern von jeder Pfarrperson die Wohnsitzpflicht und mitunter auch das zur Verfügung stellen eines offenen Hauses, welches zu dem in Notlagen auch Dritten als Notunterkunft zu dienen hat. Unsere Pfarrhäuser und –Wohnungen dienen also nebst der Beheimatung der Pfarrperson auch dem Dienst unserer kirchlichen Gemeinschaft. Entsprechend darf man sicherlich argumentieren, dass diese Vermögenswerte für die unmittelbare oder zumindest doch mittelbare öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Dies auch ganz klar im Gegensatz zu den im Finanzvermögen zu verbleibenden Liegenschaften: Mehrfamilienhaus Lüssiweg Zug, Wohnung und Land im Baurecht Guggiweg Zug, Reiheneinfamilienhaus Mühlestrasse Edlibach und Wohnungen und die an Dritte vermieteten Büroflächen im KIZ Zug, welche als reine Renditeobjekte anzusehen sind und als solche auch grundsätzlich jederzeit und ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

Diese Sicht wird so auch von der RPK und unserer externen Revisionsstelle gestützt.

Und zum Schluss habe ich das Zitat aus der Volksabstimmung vom 27.11.16 leicht auf uns abgeändert:

„Niemand spart gerne. Aber die Reformierte Kirche des Kantons Zug darf es sich nicht erlauben, über ihre Verhältnisse zu leben. Will die Reformierte Kirche des Kantons Zug ihre Finanzen ins Lot bringen, muss sie weiter diesen Weg beschreiten und auf keinen Fall dürfen wir uns aus der Verantwortung stehlen und Schulden einfach der nächsten Generation aufbürden.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Andreas Blank: Sehr geehrter Herr Präsident, Geschätzte Damen und Herren

Grundsätzlich verweise ich auf unseren schriftlichen Bericht und Antrag. Lassen Sie mich einleitend das Thema Klassierung der Pfarrliegenschaften zusätzlich mündlich vertiefen. Zu den Anträgen werde ich dann vor deren Behandlung nochmals das Wort verlangen.

Erlauben Sie mir, dass ich einleitend meine persönliche Meinung als Wirtschaftsprüfer zum Ausweis der Pfarrliegenschaften anbringe. Ich sehe dies auch etwas als meine Pflicht als Fachperson an. Aus dieser Sicht ist dieser veränderte Ausweis meines Erachtens falsch und sollte wie bisher beibehalten werden. Die Gründe haben wir Ihnen mit den entsprechenden Argumenten im Protokoll der GPK aufgeführt.

Die Sache ist aber nicht ganz schwarz/weiss. Und was ich in der Vorbereitung zur heutigen Sitzung erleben musste, und damit komme ich jetzt auch wieder weg von meiner persönlichen Meinung, ist, dass dieses Thema für die Meisten von Ihnen sehr abstrakt ist. Ausgehend davon macht der Wechsel vielleicht sogar Sinn. Aus Sicht der GPK, und ich glaube auch sagen zu dürfen des Kirchenrates, ist unbestritten, dass wir unsere recht hohe Fremdfinanzierung jährlich so um eine Mio. CHF reduzieren sollten. Damit wir das aber können, müssen wir eine Mio. CHF Gewinn oder um ganz korrekt zu sein auf neudeutsch: Cash-Flow in dieser Höhe generieren. Dieser Gewinn darf dann aber auch nicht verteilt werden, sondern muss in unserem Eigenkapital belassen werden. Der ausgewiesene Gewinn kann aber auch mit diesem, erlauben Sie mir diesen Begriff, geplanten „Buchhaltungstrick“ um jährlich CHF 800'000 reduziert werden. Wir sind also am Schluss weniger transparent, aber wohl für die meisten Bilanzleser besser verständlich. Ausgehend von diesen Überlegungen verzichtet die GPK darauf einen Antrag auf Anpassung zu stellen, findet es aber wichtig, dass Sie, meine Damen und Herren, sich dieser Problematik auch bewusst sind. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

7.1 Detailberatung

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Die GPK hat den Voranschlag erstmals gemäss dem gültigen Gemeindegesetz geprüft. Dies bedeutet, dass neben der materiellen Prüfung auch eine formal/juristische Prüfung vorgenommen wurde. Sie finden eine ausführliche Darstellung auf den ersten beiden Seiten des Berichtes der GPK.

Nach der Beurteilung der GPK entspricht der Voranschlag für das Jahr 2017 den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes.

Voranschlag nach Arten: Seiten 11/12 mit den zugehörigen Erläuterungen.

Im Zusammenhang mit den geplanten Steuererträgen Seite 12, Konto 40 verweise ich auf die Seiten 6/7 des Voranschlages und das Protokoll der GPK Seite 2 Mitte.

Zur Kostenart 3140 hat die GPK betreffend den Problemen der Grundwasserfassung schriftlich Stellung genommen. Auch betreffend der buchhalterischen Klassierung der Pfarrhäuser und –Wohnungen im Verwaltungsvermögen (Kostenarten 3310 und 3320; Seite 11) liegt die Auffassung der GPK ausführlich schriftlich vor.

Wünscht jemand das Wort zum Voranschlag nach Arten?

Chris Weingartner: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Ratskolleginnen und Kollegen
Wir haben an unserer Fraktionssitzung vom letzten Montag den Voranschlag erörtert. Dabei fragen wir uns, nach welchen Überlegungen der Kirchenrat ein Budget für 2017 vorlegt, welches mit einem Gewinn von über CHF 660'000 abschliesst?

Könnte nicht jemand auf die Idee kommen, wir würden – bei einem solch hohen und steigenden Gewinn – unzulässiger Weise im kommenden Jahr Steuern auf Vorrat erheben?

Wäre es also kirchenpolitisch nicht angemessen gewesen, das Budget in Bezug auf den Überschuss maximal auf dem Vorjahresniveau zu halten? Dies wäre ja relativ einfach zu bewerkstelligen, indem die Erträge (Steuern, Liegenschaften, Entgelte) nicht so hoch budgetiert oder besser gesagt, gemutmasst würden.

Danke für eine diesbezügliche Klärung.

Kirchenrat Marc Nagel: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren

Es ist ja eigentlich allen klar, dass wir von den hohen Schulden herunter kommen müssen. Wir haben das Budget 2017 sehr sorgfältig gemacht. Wenn wir anfangen Einnahmen und Erträge einfach aus kosmetischen Gründen so herunter zu setzen, dass es besser aussieht – damit habe ich Mühe und das ist nicht meine Art und auch nicht die Art vom Kirchenrat. Lieber arbeiten wir sauber und korrekt und zeigen was wir haben, als dass wir irgendwelche kosmetischen Darstellungen machen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Voranschlag nach Funktionen: Seiten 13–20

Die GPK beantragt Kostenreduktionen von insgesamt CHF 108'000. Bei folgenden Positionen:

- Projekte Pfarrämter (Kostenart 280 Seite 15)
- Aufhebung der Leistungsvereinbarung der Opferberatung (Kostenart 310 Seite 16)
- Kosten für „Triangel“ (auch Kostenart 310 Seite 16)

Ich schlage vor, dass wir diese Anträge zuerst überspringen und am Schluss der Beratungen des Voranschlages nach Funktionen behandeln.

Einverstanden? Dann machen wir weiter.

– Seite 13 Präsidium

Sandra Iten: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen
Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das vorliegende Budget, in Bezug auf die Darstellung und auch inhaltlich an die neuesten Gegebenheiten und Grundlagen angepasst wurde.

Mit der Gesamtdarstellung der Bezirke auf Seite 13 bei dem Konto 170.3000 als „nur eine Zahl“ sind wir nicht ganz glücklich. Sind doch unsere Bezirke das Zentrum des kirchlichen Lebens und da fänden wir es angebracht, dass wir die Details zu Ausgaben und Projekten in den Bezirken ersehen könnten.

Dies gäbe uns Parlamentariern die Möglichkeit, die Aktivitäten in den Bezirken zu beurteilen, Fragen zu stellen und mehr Transparenz zu haben.

Wir stellen uns vor, dass man bei den Bezirken die geplanten Aktivitäten und Projekte in einer Hilfstabelle, so wie dies bei zahlreichen anderen Budgetposten bereits gemacht wird, zukünftig einbringen könnte? Vielen Dank.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank, ich habe von Marc Nagel gehört, dass dies vom Kirchenrat geprüft wird.

- Seite 14 Theologie
- Seite 16 Diakonie
- Seite 17 Ökumene und Information
- Seite 18 Bauwesen

Urs Zürcher: Das Thema Heizung beziehungsweise Notheizung ist für alle Beteiligten komplex, unangenehm und einfache Lösungen liegen nicht auf der Hand. Nichts desto trotz sind wir der Ansicht, dass hier dringend Entscheide gefällt werden müssen. Wir sollten nicht zuwarten, bis juristisch alles geklärt ist, denn egal wie in der Schuldfrage entschieden wird, im Endeffekt müssen wir so oder so dieses Gebäude auf effiziente Art heizen, also möglichst schnell von dieser teuren Notheizung wegkommen.

Das wünscht auch die GPK auf Seite 2 bei der ersten Aufzählung. Die GPK erwartet vom Kirchenrat bis zur März Sitzung einen konkreten Antrag zum weiteren Vorgehen.

Wir möchten dies eindeutig formuliert haben und stellen den Antrag:

„Der Kirchenrat erhält den Auftrag auf die Sitzung vom März 2017 einen konkreten Antrag zum weiteren Vorgehen in dieser leidigen Angelegenheit zu machen.“

Kirchenrat Georg Joho: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Es hat schon Tradition, dass ich Sie jeweils in diesem Rahmen über den aktuellen Stand der Grundwasserpumpenheizung beim neuen Kirchenzentrum in Zug informieren darf. Das Gutachten betreffend der von uns angeregten vorsorglichen gerichtlichen Beweisaufnahme ist bei uns am 7. Juli 2016 eingegangen. Darin wird unter anderem folgendes festgehalten:

- Das vor dem Bau der Brunnen vor Ort kein geologischer Voruntersuch veranlasst, sondern nur eine geologische-hydrologische Prognose auf Erfahrungsbasis gemacht wurde, ist als Planungsmangel anzusehen.
- Die beiden Filterbereiche wurden nicht zu den darüber liegenden schluff und lehmhaltigen Bodenschichten abgedichtet und entgegen dem Vorgehenskonzept wurde auch kein Gegenfilter eingebaut, sondern sogar mit Glaskugeln 10 bis 18 m überschüttet. Dies widerspricht den Regeln des Brunnenbaus.
- Von einer nachhaltigen Erst-Entsandung kann kaum gesprochen werden, auch wenn das auslaufende Grundwasser optisch klar und nur leicht getrübt erschien. Dass die Nachentsandung vor der Inbetriebnahme der Anlage nicht durchgeführt wurde, ist als bedeutender Mangel anzusehen.

Folgende Massnahmen können aus Sicht des Experten zu einer Wiederherstellung der Anlage führen:

- Einbau eines Wickeldrahtfilters im Entnahmebrunnen mit einer Schlitzweite von 0.5 mm anstatt 1.5 mm
- Gründliche Nachentsandung mit Unterstützung eines geeigneten Pulsverfahrens
- Ersatz des Kantenspaltfilters auf 0.05 mm anstatt 0.2 mm Maschenbreite

Für diese Massnahmen wird mit Kosten von rund CHF 90'000 gerechnet. Zu beachten ist, dass auch damit bei den Brunnen später wieder Unterhalts- und Regenerationsarbeiten ausgeführt werden müssen.

Die am Verfahren Beteiligten hatten die Möglichkeit zum Gutachten bis zum 7. September 2016 Zusatzfragen zu stellen. Diese Möglichkeit wurde genutzt. Der Gutachter hat vom Kantongericht nun bis am 31. Januar 2017 Zeit erhalten, um diese Fragen zu beantworten. Auf Basis dieser Abklärungen möchten wir mit den am Verfahren Beteiligten möglichst eine einvernehmliche Lösung finden. Ich kann Ihnen aber nicht versprechen, ob diese bereits an der nächsten März Sitzung vorliegt. Der Kirchenrat hält sich im Moment noch alle Optionen für das weitere Vorgehen offen. Dabei sind insbesondere folgende zwei Punkte zu beachten: Mit dem Einbau einer Gasheizung ist die notwendige Kühlung der Büroräume nicht möglich. Für die Erstellung der Grundwasserbrunnen ohne die Wärmepumpen haben wir einen Betrag von CHF 683'000 investiert. Sie verstehen sicher, dass wir diesen Betrag nicht einfach so in den Sand setzen möchten.

Urs Zürcher: Vielen Dank für die Ausführungen. Ich bin einfach der Meinung, dass wir das juristische Thema vom Lösungsthema trennen sollten. Die Juristen sollen noch so lange machen wie sie müssen, aber wir kommen nicht drum herum, dort eine Lösung zu finden, um das Gebäude zu heizen und zu kühlen. Wir sollten das trennen, ich denke wir können das wirklich auf zwei getrennten Ästen führen, weil für die andere Lösung können wir jetzt oder schon bald entscheiden. Ich habe gehört das Gutachten gibt es, da steht also aus meiner Sicht nichts mehr im Wege.

Chris Weingartner: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Der Bauchef hat es schon gesagt: Es ist bald ein Dauerthema diese Heizung. Sie erinnern sich eventuell daran, dass wir genau dieses Thema schon im letzten November auf dem Ratstisch hatten, respektive darüber sprachen. Seinerzeit haben wir an dieser Stelle bemerkt, dass es wohl sinnvoll wäre, dem Schrecken ein Ende zu setzen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Dies mit dem Ziel, nicht plötzlich ein Schrecken ohne Ende zu haben. Und fast genau so weit sind wir jetzt aus unserer Sicht. Denn auch in diesem Winter läuft wieder die Notheizung im respektive vor dem Kirchenzentrum in Zug und verbrennt viel Heizöl und auch viel Geld damit. Sie wird ja gemietet und braucht ja entsprechend Treibstoff. Die GPK schlägt in ihrem Bericht dem Kirchenrat eine Lösung vor und – ich denke wir sind da der gleichen Meinung – zuwarten ist aufgrund der Komplexität des Problems und den laufenden Abklärungen und auch wegen den schleppenden Prozessen kaum angebracht. Deshalb glaube ich persönlich und wir von unserer Fraktion nicht, dass es angebracht ist nochmal ein halbes Jahr zuzuwarten, bis man dann eventuell eine Lösung hat. Zumal dieses Traktandum, wie ich bereits gesagt habe, ein Dauerbrenner ist. Apropos Brenner: Da gäbe es ja auf dem Markt günstige Gasbrenner und die Kosten betragen nach meinen Recherchen für 90-100kW Wärmemenge etwa CHF 20'000 inklusive Montage. Dies steht eigentlich in keinem Verhältnis mit den Miet- und Energiekosten die wir jetzt verbrennen. Wir machen beliebt und fragen den Kirchenrat somit auch noch einmal konkret an, ob es nicht sinnvoll wäre eine solche Redundanzheizung einzubauen. Das heisst sie würde den Ausfall der jetzigen Heizung heute und vielleicht auch in Zukunft überbrücken. Wir haben ja gehört, diese Grundwasserheizung braucht dann irgendwann wieder eine Spülung und wenn das dummerweise wieder in der kalten Jahreszeit ist, könnte man einfach auf die Gasheizung umschalten. Warum man nicht so etwas macht, verstehe ich persönlich eigentlich nicht und muss mir deshalb jemand erklären. Man muss jetzt doch endlich handeln, wir diskutieren das jetzt schon seit 1.5 Jahre. Ich habe geschlossen.

Kirchenrat Georg Joho: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren
Ich habe vorhin schon erwähnt, dass wir ja schon einiges in diese Heizung investiert haben. Ich kann das nicht vertreten, diese Heizung einfach abzuschliessen. Ich kann das nicht, wenn das das Parlament möchte, dann wäre das eine Möglichkeit. Wir sind wirklich guter Dinge, dass wir im Zusammenhang mit der Beantwortung der offenen Fragen mit den Beteiligten eine Lösung finden. Ich denke, dass wenn wir jetzt zu früh eine andere Lösung angehen, dann verunmöglichen wir uns gewisse Optionen, die wir sonst hätten. Die Notheizung ist natürlich auch ein Teil der Gesamtkosten, die da aufgelaufen sind. Das sind Schadenskosten über die wir nachher mit den Beteiligten reden, es ist nicht einfach weg. Aber es ist natürlich offen und es ist natürlich richtig, wenn wir im Stand sind wo wir uns nicht einigen können, dann kann man das juristische gut mit dem baulichen trennen, aber wir sind einfach noch nicht bei diesem Stand. Darum würde ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag nicht anzunehmen. Danke.

Käty Hofer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Ich habe eine formelle Bemerkung: Diesen Antrag, dass der Kirchenrat im März eine Vorlage bringen soll zu einem Baugeschäft, bin ich der Meinung, dass wir jetzt im Rahmen der Budgetdebatte nicht über einen solchen Antrag abstimmen können. Der gehört nicht zum Budget, sondern betrifft eine Baufrage.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Ich beantrage eine kurze Auszeit, denn ich möchte mich diesbezüglich mit unserem Vizepräsidenten kurz beraten, ob dies juristisch möglich ist oder nicht.

Max Gisler: Wir möchten Ihnen beliebt machen, diesen Antrag als Motion entgegenzunehmen. Dann geht das Geschäft seinen ordentlichen Weg und wir werden darüber befinden. Dies bedeutet, dass es jetzt zu keiner Abstimmung kommt, sondern einfach den Eingang dieses Textes, den wir als Motion auffassen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Wir stimmen nicht ab, aber der Kirchenrat nimmt das alles zur Kenntnis und so entgegen. Gibt es sonst noch Wortmeldungen oder können wir das so stehen lassen? Gut, dann danke ich für das Verständnis und wir gehen im Voranschlag weiter.

Yvonne Müller: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren
Auf Seite 19 der Vorlage wird zur Veränderung des Kontos Wohnungsmiete (Konto 620-680.3160) folgendes festgehalten: „Im Voranschlag 2017: Miete neues Pfarrhaus Cham (CHF 43'800) und Pfarrwohnung Rotkreuz (CHF 24'500).“

Diese Erläuterung ist für mich nicht ganz nachvollziehbar bzw. unklar. Meines Wissens haben wir in Cham ein Pfarrhaus sowie eine Pfarrwohnung inkl. separatem Pfarrbüro unmittelbar neben der Kirche. Beide Objekte sind in unserem Eigentum und sollten unsere Bedürfnisse für zwei Pfarrer abdecken. Entsprechend erstaunt es mich bzw. ist es für mich nicht ganz verständlich, weshalb wir für die Pfarrpersonen in Cham zusätzlich Mietaufwand haben? Ähnlich unklar ist für mich weshalb wir in Rotkreuz mehr Aufwand für die Miete haben sollten. Gemäss meinen Abklärungen haben wir die Pfarrwohnung unmittelbar neben der Kirche unverändert langfristig gemietet. Weshalb ergibt sich da für 2017 eine Erhöhung der Ausgaben?

Ich hoffe, dass Sie meinem Unwissen auf die Sprünge helfen können und danke Ihnen im Voraus bestens für die Beantwortung meiner Fragen.

Kirchenrat Georg Joho: Auf die Fragen kann ich wie folgt antworten.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Es ist korrekt, dass wir in Cham ein Pfarrhaus haben – dort ist Pfarrer Michael Sohn zu Hause – und wir haben noch zwei Wohnungen vis à vis von der Kirche. Die eine wird als Büro genutzt und die andere Wohnung wird weiter vermietet und gibt Mietertrag. Es ist so, dass diese Wohnung die weiter vermietet wurde, aus Sicht des Bezirkes nicht geeignet ist, um eine Pfarrperson unterzubringen. Aus diesem Grund mussten wir eine neue Wohnung suchen. In Rotkreuz ist es so, dass wir auch zwei Wohnungen gemietet haben. Bei diesen Wohnungen ist es so, dass in der einen Wohnung das Pfarrbüro ist und die andere Wohnung ist weiter vermietet. Das Problem bei dieser Wohnung ist, dass wir die Pfarrpersonen, die wir in Rotkreuz haben, dort nicht unterbringen können, weil dies gewisse Vorschriften vom Hauseigentümer nicht zulassen. Unser Ziel ist es, dieses Problem mittelfristig zu lösen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank für die Beantwortung. Das Gelächter zeigt, dass es uns interessieren würde, welche Art von Vorschriften das genau sind?

Kirchenrat Georg Joho: Das Problem ist, dass man in dieser Wohnung keine Haustiere halten darf und wir halt auch Pfarrpersonen haben, die gerne Haustiere haben.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank.

- Seite 19 Finanzen

Zurück zu den Anträgen, die Sie alle ausführlich begründet im Protokoll der GPK vorfinden.

- Projekte Pfarrämter (Kostenart 280 Seite 15)
GPK zweifelt das Bedürfnis für ein Expat Pfarramt aufgrund der Präsentation anlässlich der Junisitzung an: CHF 5000 Reduktion

Wünscht der Präsident der GPK nochmals das Wort?

Andreas Blank: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren

Ich möchte wie schon angekündigt noch kurz zu unseren Anträgen Stellung nehmen. Zum Expat-Pfarramt: Hier wurde ich informiert, dass die budgetierten Kosten für nächstes Jahr der Abschluss des eigentlich schon fast abgeschlossenen Projektes sind und abgesehen von einer Präsentation und der Schlussabrechnung nichts Neues mehr geplant ist. Hans-Jörg Riwar wird dies nachher wahrscheinlich noch ausführen. Wenn dem so ist, wird die GPK den Antrag zurückziehen. Uns ist einfach wichtig, dass wir das Projekt nicht erneut initiieren und jetzt wieder etwas Neues anreissen. Wenn es die bestehenden Arbeiten sind, die jetzt zum Abschluss kommen, dann lassen wir unseren Antrag.

Kirchenrat Hans-Jörg Riwar: Der Betrag CHF 5'000 unter Neue Projekte Pfarrämter / Studie Expat Pfarramt ist für die letzte Tranche der Studienkosten bestimmt. Der Kirchenrat hat im November 2014 ein Kostendach von CHF 20'000 für die Studie bereitgestellt. Es wurden bereits drei Tranchen à CHF 5'000 bezahlt. Das Forschungsinstitut empirica.ch, das für uns die Studie durchgeführt hat, wird eine Abrechnung erstellen. Aufgrund dieser Abrechnung werden wir dann den Restbetrag auszahlen. Der Schlussbericht der Studie zum Expat-Pfarramt liegt nun vor. Dr. Mathias Burri wird uns diesen in der März-Sitzung des Rates gerne vorstellen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Der Antrag wird zurückgezogen, es gibt keine Abstimmung.

- Aufhebung der Leistungsvereinbarung Kanton der Opferberatung (Kostenart 310 Seite 16)
Es fallen Stellenprozente im „Triangel“ weg, was im Budget zu berücksichtigen ist.
Gehälter CHF 80'000, Sozialleistungen CHF 8'000

Andreas Blank: Geschätzte Damen und Herren

Wie Ihnen bekannt ist, wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton bezüglich der Opferberatung per Ende 2016 aufgehoben. Gemäss der Offerte für die Weiterführung der Opferberatung waren 40 Stellenprozente des Triangels bisher für die Opferberatung zweckgebunden. Andere Zahlen sprechen von 30 Stellenprozenten. Ich möchte an diesen Zahlen nicht herumdiskutieren. Nach deren Wegfall muss nach Auffassung der GPK auch der entsprechende Aufwand reduziert werden, was aber im aktuellen Budget nicht berücksichtigt worden ist. Die GPK hat in ihrem schriftlichen Bericht und Antrag eine Reduktion von CHF 80'000 bei den Gehältern, sowie CHF 8'000 bei den Sozialversicherungen beantragt. Im Vorfeld der heutigen Sitzung auf unseren Bericht, wurde die Höhe dieser Reduktion kritisiert, welche nicht im Verhältnis zu den Stellenprozenten liegen soll. Die GPK war damals – mangels anderer Informationen – gezwungen einen Betrag zu schätzen. Wir wollen nicht an diesen CHF 80'000 festhalten. Aus unserer Sicht muss die Reduktion den Stellenprozenten entsprechen und ich habe gehört, dass der

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Kirchenrat die Zahlen aufbereitet hat. Abhängig von diesem Votum werden wir unseren Antrag auf eine reduzierte Reduktion anpassen. Besten Dank.

Kirchenrat Thomas Hausheer: Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren
Bis Ende 2016 besteht die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und der Auftrag zur Opferhilfe läuft noch wie bisher. Wir sind seit dem Jahresbeginn an der Ausarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Ausrichtung der allgemeinen Beratung, ausgelöst durch den Entscheid betreffend der Opferhilfe, aber auch ganz grundsätzlich. Zu Beginn dieses Prozesses stand das Leitbild der Beratungsdienste, welches angepasst werden musste. Mittlerweile liegt ein Konzeptentwurf für die allgemeine Beratung vor. Hierzu ein kurzer Auszug aus diesem Entwurf:

Im Zuge des Entlastungsprogramms des Kantons Zug wurden kantonale Beiträge ab 2017 gekürzt und als Folge davon verschiedene Dienstleistungs- und Beratungsangebote von Drittanbietern reduziert. Der Kostendruck und die daraus folgenden Sparmassnahmen werden das Klima für sozial Schwache im Kanton Zug weiter verändern: Es wird rauer und der Ermessensspielraum für Leistungserbringer und Entscheidungsträger kleiner. Die Einschränkung der personellen wie materiellen Ressourcen hat zur Folge, dass der direkte Klientenkontakt zeitlich stark begrenzt werden muss. Die Klienten fühlen sich vermehrt nur als Fall wahrgenommen und verwaltet. Die triangel Beratungsdienste möchten dieser Entwicklung entgegenwirken und weiterhin den persönlichen Bedürfnissen der Klienten Aufmerksamkeit schenken. Die zwischen-menschlichen Aspekte bekommen in der Beratung – wie triangel sie versteht - Gewicht. Dadurch wird die für die Betroffenen aktuell unbefriedigende Situation teilweise kompensiert.

Folgende Leitgedanken und Grundsätze erachten wir für unsere Klientenarbeit als zentral:

- *Zeit schenken*
- *vertiefen und intensivieren*
- *Qualität vor Quantität*
- *echt sein*
- *Nachhaltigkeit*
- *Für Menschen da und nah sein.*

Es braucht aber noch weitere Schritte, um dieses Konzept fertigzustellen und umzusetzen. Dazu wären die ab Januar brach liegenden Stellenprozente mehr als geeignet. Auf die neue Legislatur hin 2018 – 2021 muss der Rahmenstellenplan ohnehin wieder vom Parlament diskutiert und bewilligt werden.

Nun aber zu den Zahlen:

Die Entschädigung durch die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton basierte auf einer Fallpauschale und nicht auf konkreten Stellenprozenten. Die rund 30-Stellenprozente entsprechen einem Erfahrungswert über die letzten 15 Jahre. Diese Stellenprozente waren zudem auf das Team der allgemeinen Beratung verteilt, d.h. auf vier verschiedene Personen. Es lassen sich also nicht linear 30-Stellenprozente streichen, sondern das Pensum müsste aufwändig aufgeteilt über die bisherige Fallzuteilung eruiert werden.

Was die geforderten CHF 80'000 betrifft, möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns strikte an das offizielle Besoldungsreglement halten und es deshalb offensichtlich ist, dass der Personalaufwand im Rahmen dieser Vereinbarung nur einen Bruchteil ausmachen kann und der Rest im Sinne einer Vollkostenrechnung nicht dem Personalaufwand zugerechnet werden kann. Auf die effektiven Personalkosten reduziert sprechen wir in diesem Zusammenhang von rund CHF 35'000 bis CHF 40'000 inklusive den Sozialleistungen

Die GPK führt auf, dass aufgrund personeller Veränderungen diese Stellenprozente problemlos reduziert werden könnten. Es ist korrekt, dass durch eine sich abzeichnende Vakanz in der Schuldenberatung per 1. März 2017 ein Pensum von 30% frei wird. In der Schuldenberatung ist diese Kapazität jedoch unbestritten gefragt. Die BeraterInnen sind sehr gut ausgelastet und es gibt aktuell Wartezeiten von mehr als sechs Wochen. Wir dürfen zudem nicht vergessen, dass der Kanton die Schuldenberatung weiterhin mit einer Subventionsvereinbarung finanziell unterstützt und wir gut daran tun, diese Stellen weiterhin zu besetzen, ansonsten könnte der Kanton gemäss den Abmachungen diese Subventionsvereinbarung kürzen oder gar streichen.

Ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit dem Personalaufwand 2017 betrifft zudem die Stellenleitung. Der aktuelle Stellenleiter Rolf Nölkes hat sich diesen Sommer entschieden, frühzeitig in Pension zu gehen und wollte die Beratungsdienste ursprünglich per Ende Oktober 2017 verlassen. Eine zwischenzeitliche Neubeurteilung seiner Situation hat ihn nun dazu bewogen, diesen Schritt bereits auf Ende Juli 2017 zu realisieren. Faktisch bedeutet dies, dass Rolf Nölkes spätestens Ende Juni seinen Arbeitsplatz verlassen wird. Mit über dreissig Jahren Erfahrung im Triangel und davon 14 Jahren als Stellenleiter ist eine gut organisierte Ablösung von vitaler Bedeutung und muss entsprechend umsichtig umgesetzt werden können. Es wird nach Möglichkeit zu einer Überlappung des bisherigen Stelleninhabers und seiner Nachfolge kommen, damit dieser Prozess richtig durchgeführt werden kann.

Ich möchte daher dem Parlament vorschlagen, den Personalaufwand nicht in dem geforderten Umfang von CHF 80'000 Umfang zu reduzieren und den Beratungsdiensten damit die Chance zu geben, die Zukunft richtig planen und vorzubereiten zu können.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Andreas Blank: Ich habe die Zahl wie Sie jetzt vorhin auch erstmals gehört. Ausgehend von den Zahlen würde ich vorschlagen, den Personalaufwand um CHF 36'000 und die Sozialversicherungen um CHF 4'000 zu reduzieren. Vielleicht noch zwei, drei Ergänzungen dazu. Der GPK ist es wichtig, dass jetzt auch die Nachfolgeregelung des bisherigen Leiters möglich ist und einfach zur Information: Das Budget sieht aktuell eine Überschneidung von zwei Monaten des aktuellen und des neuen Stellenleiters vor. An dieser Überschneidung wollen wir als GPK nicht rütteln, sondern es geht wirklich um die 30 oder 40 Stellenprozent der Opferberatung. In diesem Sinne möchte ich den Antrag eben abändern, dass wir um CHF 36'000 bzw. CHF 4'000 reduzieren würden. Ich hoffe, dass ist für den Kirchenrat von der Höhe her auch in Ordnung.

Käty Hofer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Was mich an diesem Thema stört, ist das Vorgehen des Kirchenrates. Ich habe jetzt die Ausführungen des Kirchenrates gehört und kann die weitgehend auch nachvollziehen. Es kann aber nicht sein, dass man einfach Stellenprozente im Budget drin lässt, obwohl die Aufgabe weggefallen ist und keinen Kommentar dazu gibt und einfach so tut, als ob die Aufgabe weitergeht und im Hinterkopf schon plant, wo man diese freiwerdenden Stellenprozente dann einsetzen könnte. Der richtige Weg wäre, das Beratungskonzept fertigzustellen, das dem Rat vorzulegen und die nötigen Prozente für dieses Beratungskonzept vom Rat absegnen zu lassen. Der Wegfall der Opferberatung kommt ja nicht von heute auf morgen, da hatten wir einen rechten zeitlichen Vorlauf, so dass sich der Kirchenrat auch mit der personellen Situation hätte befassen können. Das stillschweigende Belassen dieser Stellenprozente im Budget, das ist es, was mich stört, das geht so nicht. Im Übrigen kann ich den Antrag um Reduktion von CHF 40'000 so unterstützen.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen/ Ergänzungen/ Ansichten? Dann stimmen wir über den modifizierten Antrag der GPK, also über die Reduktion von CHF 40'000, ab.

Zugestimmt mit 44 Ja, 3 Nein

- Grosszügige Budgetierung Triangel (Kostenart 310 Seite 16)
Reduktion Kosten Fort- und Weiterbildung CHF 10'000.
Büromaterial und Drucksachen CHF 5'000.

Kirchenrat Thomas Hausheer: Konto 310.3060 'Fort- und Weiterbildung' Die Beraterinnen und Berater im Triangel sind aufgrund ihrer Arbeit, deren Inhalte und den vielen herausfordernden Situationen zu einer permanenten Weiterbildung angehalten, so wie dies auch im Leitbild festgeschrieben steht. Ein grosser Teil der hier angesprochenen Kosten geht jedoch in den Bereich der Supervisionen, die gerade im Beratungsbereich von zentraler Bedeutung sind. Es benötigen nicht alle Beraterinnen und Berater gleich viele Supervisionen, weshalb ich vor Jahren den Kirchenrat um ein Globalbudget für die Supervisionen gebeten habe, damit wir diese Hilfestellung personengerecht einsetzen können. Dieser Betrag entspricht dem Personalreglement und ist als Maximalbetrag zu verstehen.

Konto 310.3100 'Büromaterial und Drucksachen' Die Veränderungen durch den Wegfall der Opferberatung und die verschiedenen Wechsel im Team sowie die geplante Neuausrichtung erfordern in der Kommunikation zwingend einen erhöhten Aufwand. Unsere Broschüren müssen überarbeitet und neu produziert werden. Diesem Umstand haben wir bereits bei der Budgetierung Rechnung getragen, weshalb wir diesen Betrag entsprechend erhöht haben.

Ich möchte daher dem Parlament beantragen, die im Budget ausgewiesenen Beträge für die Konten 310.3060 und 310.3100 so zu bewilligen.

Andreas Blank: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren
Zuerst zum Konto 310.3060 Fort- und Weiterbildung. Die GPK sieht die Herausforderungen welche die Mitarbeiter beim Triangel haben auch. Aus unserer Sicht ist deren Bewältigung aber gerade in diesem Umfeld in der ersten Priorität eine interne Führungsaufgabe. Das in einem zweiten Schritt auch noch externe Hilfe, zum Beispiel mit Supervision, geholt werden kann, soll auch aus Sicht der GPK möglich sein und ist auch aus unserer Sicht mit der beantragten Kürzung weiter möglich. Aber die Budgetierung eines Maximalbetrages ist – mindestens nach unserem Dafürhalten – nicht die Idee eines Budgets. Es setzt aus unserer Sicht entsprechend falsche Zeichen, weshalb wir Ihnen unseren Antrag gerne zur Unterstützung vorlegen möchten.

Zum Konto 310.3100 Büromaterial und Drucksachen. Wie wir Ihnen in unserem schriftlichen Bericht im Zusammenhang mit dem Konto 520.3650 Beiträge und Projekte Publikationen ausgeführt haben, ist die GPK der Meinung, man soll von Papiermedien Schritt für Schritt weg kommen. Wir schätzen dabei den Klientenkreis des Triangels auch eher als jung ein und daher besser über Internet oder andere Medien erreichbar als über aufwendige Broschüren. Entsprechend sollte aus unserer Sicht die beantragte Kürzung auch ohne Einschnitte im Betrieb möglich sein. Danke für Ihre Unterstützung.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall, dann stimmen wir über die Reduktion von CHF 15'000 ab.

Zugestimmt mit 32 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen

Total eingesparte Summe beträgt CHF 55'000.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren
Zum Versand Flyer Erwachsenenbildung und Jahresprogramm CityKirche: Diese zwei Publikationen sind für die Reformierte Kirche im Kanton ein wichtiges Kommunikationsmittel. Leider wird über die Kirche gerne gesagt, dass sie Antworten auf Fragen gibt, die keiner stellt, oder anders gesagt: Sie hat keine Antworten auf die Fragen der Menschen unserer Zeit. Mit unseren ansprechenden Flyer wiederlegen wir diese Aussage und machen auf die qualitativ hochstehenden und aktuellen Erwachsenenbildungsangebote sowie der CityKirche aufmerksam. Mit dem Versand an alle Haushalte arbeiten wir sozusagen an unserem Image.

Nach dem ersten Versand, den wir im Frühjahr 2016 gemacht haben, soll ein zweiter folgen, um mit einem Zweitkontakt die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Dieses Mal wird begleitend zum Versand in der KircheZ darauf aufmerksam gemacht, eine Mitteilung an die Zuger Zeitung geschickt und bei den auf dem Flyer angekündigten Veranstaltungen eine Erhebung zur Wirkung des Versands durchgeführt.

Warum wählen wir diese Form des Versands? Unsere Zielgruppe ist die grosse Gruppe der Adhoc- und Kasualnutzer und der Distanzierten/ Kontaktlosen. Die Reichweite wird durch den Versand gegenüber der bisherigen Vertriebsform erheblich erhöht. Bisher waren die Flyer in Kirchen und Kirchgemeindehäusern aufgelegt. Es kam nur die kleine Gruppe der aktiven Mitglieder damit in Kontakt, die ohnehin über das Erwachsenenbildungsprogramm und die CityKirche informiert sind. Aber die grosse Gruppe der Adhoc- und Kasualnutzer und der Distanzierten/ Kontaktlosen wurde nicht erreicht. Per Mail können wir heute in diesen Dimensionen leider noch nicht kommunizieren. Wir haben kaum Mailadressen unserer Mitglieder. Die Adressen, über die wir verfügen, sind wieder nur die von den Aktiven. Ein weiterer separater Versand wird nicht folgen. In Zukunft wird das Erwachsenenbildungsprogramm und auch die CityKirche noch stärker in unsere Website integriert. Die ist übrigens neu – schauen Sie mal rein! www.ref-zug.ch

Noch zwei Bemerkungen zu den vorhergehenden Traktanden.

Zur Heizung: Der Möglichkeit einer Redundanzheizung sind wir uns sehr wohl bewusst. Nur kostet diese nicht nur CHF 20'000 sondern fast CHF 100'000. Das ist etwa gleich viel wie die mögliche Reparatur der Tiefengrundwasserheizung. Auf jeden Fall werden wir im März einen konkreten Vorschlag machen. Das Ziel ist, dass auf die nächste Heizperiode September 2017 die nächste nachhaltige Lösung installiert ist.

Das zweite ist zu den Mietkosten Cham/ Rotkreuz: Die Kosten welche in den Erläuterungen erwähnt werden sind nur die Bruttokosten. Die Pfarrpersonen müssen auch ihren Teil an die Mietkosten bezahlen, was als Ertrag bei den Miet- und Pachtzinsen wieder rein kommt. Wenn wir jetzt hören, dass in Cham die von uns gekaufte Pfarrwohnung für einen Pfarrer nicht mehr zumutbar ist, werden wir uns überlegen (und haben wir uns schon), ob wir diese nicht verkaufen wollen. In Rotkreuz sieht es etwas anders aus. Hier haben wir einen 20-jährigen/ langfristigen Mietvertrag, welcher 2019 ausläuft. Wenn der Vermieter keine Flexibilität zeigt zum Beispiel gegenüber Haustieren, wird der Vertrag 2019 von unserer Seite aufgelöst. Ich hoffe das hilft Ihnen. Besten Dank.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank. Wird das Wort sonst noch verlangt? Dann kommen wir jetzt zu den Anträgen des Kirchenrates.

7.2 Antrag Kirchenrat

Der Kirchenrat beantragt (Seite 10)

1. Den vorliegenden Voranschlag 2017 mit den eben genehmigten Kostenreduktionen von CHF 55'000 zu genehmigen.

7.3 Festlegung des Steuerfusses 2017

2. Die Steuern für 2017 wie folgt festzusetzen:
Die Einkommens- und Vermögenssteuern für Natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer Juristischer Personen mit 10 % der kantonalen Einheitssätze und einem unveränderten Rabatt von 5 %.

Dieser Antrag beinhaltet auch den materiellen Antrag der GPK, sowie ausgehend von § 107 a) Abs. 2 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindegesetz empfiehlt sie den Voranschlag formell zu genehmigen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Wer den beiden Anträgen des Kirchenrates und ihm folgend der GPK zustimmen kann, möge dies mit Handerheben bezeugen.

Einstimmig genehmigt

7.4 Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Finanzplan 2018 – 2021 nach Arten Seiten 25/26
Gibt es Wortmeldungen? Nicht der Fall.

Der Kirchenrat beantragt dem GKGR auf Seite 24 des Voranschlags vom Finanzplan 2018 – 2021 Kenntnis zu nehmen.

Zustimmung mit Handerheben. Sie haben vom Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2021 einstimmig Kenntnis genommen.

Ebenso beantragt der Kirchenrat dem GKGR auf den Seiten 27 und 28 von der Bestandesrechnung und den Hauptzahlen Kenntnis zu nehmen.

Zustimmung mit Handerheben. Sie haben von der Bestandesrechnung und den Hauptzahlen einstimmig Kenntnis genommen.

Ich schliesse mich den Ausführungen der GPK an und danke dem Kirchenrat für die übersichtliche, seriöse Ausarbeitung des Voranschlags 2017

8. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Von Seiten Kirchenrat erhalten wir Informationen

- zur Unternehmenssteuerreform III. Auswirkungen auf die Kirchgemeinde (siehe Traktandum 7.1, Marc Nagel)
- zur Grundwasserwärme-Nutzungsanlage Kirchenzentrum Zug (siehe Traktandum 7.1, Georg Joho)
- zu den triangel Beratungsdienste (siehe Traktandum 7.1, Thomas Hausheer)
- zur SEK Verfassungsrevision
- Informationen aus der Abgeordnetenversammlung des SEK vom 8.- 11 November (Johannes Roth)

Kirchenrätin Ursula Müller: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren
Wie Sie vielleicht schon anderweitig gehört haben, sind die Mitgliedkirchen aufgefordert, zum neuerlichen Entwurf der Verfassung des SEK Stellung zu nehmen.

Die Abgeordnetenversammlung hat den Rat SEK an ihrer Sitzung vom Herbst 2014 beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Konferenz für Kirchenpräsidien einen neuen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Sie erinnern sich vielleicht, dass bereits im Jahre 2013 ein Verfassungsentwurf vorlag, der aber von der Abgeordnetenversammlung ziemlich verrissen wurde und daher keine Zustimmung fand.

Die nun neuerliche Überarbeitung der Verfassung liegt uns im Entwurf vor und wir haben uns in einer Arbeitsgruppe dem Thema angenommen. Der Arbeitsgruppe gehören an: Ich als Leitung, Rolf Berweger, Pfarrerin Vroni Stähli, Pfarrerin Nicole Kuhns, Johannes Roth und Klaus Hengstler.

Dem Verfassungsentwurf stehen wir grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Wir finden ihn in seiner Ausgestaltung recht ausgewogen und gut überlegt. Wir sehen drei Punkte, die tendenziell zu Diskussionen führen könnten. Dies ist einmal der neue Name. Der SEK soll in Zukunft EKS, also Evangelische Kirche Schweiz heissen. Wir begrüßen diesen neuen Namen, befürchten aber, dass darüber noch heftig debattiert wird. Weiter wirft die Beheimatung von einzelnen Gremien, zum Beispiel der KKP, also die Konferenz der Kirchenpräsidien oder die Funktion von strategischen Kommissionen einige Fragen auf. Wir haben aus diesem Grund ein Organigramm gefordert, in welchem klar ersichtlich ist, wie die Beziehungen und Verbindungen der einzelnen Akteure in der EKS sind. Und zu guter Letzt wird es wohl auch um einzelne Begriffe gehen, zum Beispiel wird aus der Abgeordnetenversammlung eine Synode. Viele Mitgliedkirchen haben selber auch Synoden und dies könnte verwirrend sein. Auch werden Begriffe wie Legislative und Exekutive gebraucht, die EKS ist aber vereinsrechtlich strukturiert. Daher verlangen wir in unserer Stellungnahme ein Organigramm, das die Beziehungen bildhaft darstellt.

Wir werden die Antwort im Kirchenrat verabschieden und sie fristgerecht dem SEK zusenden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Johannes Roth: Werter Herr Präsident, Geschätzter Kirchenrat, Liebe Kolleginnen und Kollegen

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ich berichte von der Abgeordneten-Versammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds in Bern am letzten Montag und Dienstag.

Die Aktivitäten des SEK stehen jetzt mehrheitlich unter der Überschrift 'Reformationsjahr 2017 – 500 Jahre Reformation'. Die Abgeordnetenversammlung hat befunden, die vielen Aktivitäten zum Reformations-Jubiläum seien gut unterwegs. Ich gehe kurz auf die übrigen Traktanden ein und komme dann wieder zum Reformationsjubiläum zurück und beginne gleich einmal technisch:

Wir hatten erstmalig das Vergnügen mit einer elektronischen Abstimmanlage. Wie glücklicherweise häufig heutzutage, ist es der Mensch, an dem alles hängt. Nachdem wir die Anwesenheit in mehreren Anläufen schliesslich bestimmt hatten und jeder gelernt hatte, welcher der drei Knöpfe zu drücken sei, hat sich die Anlage als echtes Zeitersparnis bewährt.

Die anschliessend die Ersatz-Wahl eines neuen Ratsmitglieds, es ist Frau Sabine Brändlin, 46 Jahre jung, Theologin und bisher Leiterin der Fachstelle 'Frauen, Männer, Gender' in der Kantonalkirche Aargau. Mit Blick auf die Verfassungsreform mit der der Rat eine zentrale Rolle für die Entwicklung der Evangelischen und reformierten Kirchenlandschaft spielt, eine gute und glückliche Wahl.

Dann ein Bericht zur Kirchlichen Kommunikation, die so vielfältig ist (und meistens so 'freiheitsliebend', wie wir Reformierten es eben sind), dass eine Konzentration wahrlich wünschenswert ist, wollen wir im täglichen News-Trommelfeuer auch gehört werden. Der Bericht wurde als Schlussbericht mit dem Auftrag zurückgewiesen, hier dringend und mit Zielen und Terminen weiterzuarbeiten. Die Westschweiz ist übrigens deutlich weiter, als wir Deutschschweizer.

Das Budget für 2017 wurde genehmigt, obwohl der Grossanlass Reformationsjubiläum Unsicherheiten mit sich bringt. Die Beiträge der Mitgliedskirchen bleiben unverändert.

Bisher wurden Schweizer Kirchen im Ausland massgeblich unterstützt. Diese Unterstützung endet. Den Erfordernissen der Zeit entsprechend, stellt der SEK nicht nur wie bisher Fr 350'000 für die Seelsorge in Asylzentren zur Verfügung, sondern stockt die Unterstützung durch nicht zweckgebundene Mittel aus dem Fonds der Schweizerischen Auslandskirchen um weitere Fr 100'000 auf. Das als Antwort auf den riesigen Bedarf im Asylwesen.

Dann wurde unser Kirchenratspräsident in den Stiftungsrat des HEKS gewählt. Damit hat Rolf nicht nur eine rechte Anzahl ehrenamtlicher Tage mehr, sondern wir und die 26 anderen Kantonalkirchen auch die Sicherheit, dass im HEKS jemand auf die Wirtschaftlichkeit achtet. Sind die Hilfswerke doch Drehscheiben für gewaltige Geldströme mit allen damit verbundenen 'Versuchungen'.

Schliesslich hat die Aargauer Kirche im Reformationsjahr allen Kirchen im SEK vier Liturgien geschenkt, die einen zeitgerechten Weg suchen den Gottes Dienst immer wieder ansprechend und verständlich an die Gemeinde zu tragen. Womit ich, wie angekündigt wieder beim Bericht zu den Schweizerischen Aktivitäten zum Reformationsjubiläum angekommen bin.

Das Reformationsjubiläums-Jahr wurde mit dem Start des Stationenwegs in Genf am 4.11. eröffnet. Zug war dort massgeblich durch Maria Oppermann unsere Kommunikationsbeauftragte, oder sollte ich besser Reformationsbeauftragte sagen und Max Gisler, unseren Vizepräsidenten vertreten, der sogar prominent im Film zu sehen ist. Wie der Name sagt, wandert dieser Anlass durch die Schweiz, am 5. Januar 2017 macht er in unserer Nähe in Zürich halt.

Direkt in Zug findet am 1. April 2017 ein ökumenischer Anlass statt, 600 Jahre Bruder Klaus und 500 Jahre Reformation.

Zu diesen Anlässen haben Sie einen Flyer vor sich liegen, mit allen Detailinformationen.

Weiter mit grossen Anlässen geht es dann mit dem Nationalen Anlass im Berner Münster, am 18. Juni 2017 während der Abgeordneten-Versammlung in Bern.

Als weiterer und wichtiger Anlass ist die Weltausstellung in Wittenberg in Deutschland, dem Ort, wo Luther die Thesen anschlug zu erwähnen. Sie dauert von Mai bis September 2017. Und die Schweizer Kirchen sind dort mit einem eigenen Pavillon vertreten, der unsere Reformatoren nahebringt.

Ein Höhepunkt der AV war die Podiumsdiskussion „**Thesen zu 500 Jahre Reformation**“, als Dialog und Reflexionsprozess.

Schon die Einleitung mit der Frage, wer eigentlich sind die Adressaten der Thesen, die in den Kirchen und auch durch uns an der a.o. Versammlung nach der Sommerpause bearbeitet wurden. Sind wir Kirchennahen die Adressaten, ist es die Gesellschaft, ist es die Gemeinde? Es versteht sich, dass je nachdem andere Schwerpunkte bedeutend sind. Das haben wir in unserer Diskussion aber auch gemerkt. Die nächste Kontroverse entstand um die beiden Gegenthesen: *Wir sind unterwegs in einer Gesellschaft, in der elementare Werte erodieren, die uns zusammenhalten und die massgeblich von der Reformation geprägt sind*, und *Die Rolle der Kirche ist es nicht, Werte anzubieten, sondern Jesus Christus zu bezeugen*.

Zusätzlich kam dann Leben in die Diskussion durch die Feststellung, den kirchlichen Aussagen fehle im heutigen Kontext die Anschlussfähigkeit, d.h. unsere Sprache sei nicht mehr allgemeinverständlich.

Im Ergebnis lässt sich das Podium so zusammenfassen: Wir, die reformierten Kirchen, sind aufgefordert, uns verstärkt in der Öffentlichkeit zu gesellschaftlichen Fragen zu äussern!

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Wir erleben das ja selbst. Ich habe noch selten so viele und so durchwegs positive Kommentare zu Veranstaltungen gehört, wie zu unseren Veranstaltungen zu 500 Jahre Reformation. Freuen wir uns doch, hier trifft ein Anlass auf ein offensichtlich grosses Bedürfnis in unserer Bevölkerung!
Und von hier aus auch ein herzliches Dankeschön an alle, die sich hier mit viel Herzblut und Zeit beteiligen, besonders unsere Pfarrerinnen und Pfarrer!
Und noch zum Ausblick: Nächstes Jahr haben wir nicht nur das Reformationsjubiläum, sondern auch die neue Verfassung mit der sich die Abgeordneten der Schweizer Kantonalkirchen intensiv beschäftigen werden. Ich werde dann wieder berichten! Herzlichen Dank.

Ratspräsident Hanspeter Brändli: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen von Seiten Rat? Nicht der Fall dann kommen wir zum Ende dieser Sitzung.

**Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat
Montag, 13. März 2017, 16.00 Uhr
Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Zug**

Ich entlasse Sie aber nicht ohne die besten Wünsche für eine ruhige besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2017 viel Freude und hoffentlich gute Gesundheit.
Ich danke Ihnen allen für Ihr Erscheinen und erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18:30 Uhr

**Grosser Kirchgemeinderat
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug**

Hanspeter Brändli, Präsident
Tabea Blaser, Protokoll